



# Niedersächsisches Bündnis Unterstützte Beschäftigung

## Presseinformation

**Hannover.** - Mit Empörung hat das Niedersächsische Bündnis Unterstützte Beschäftigung zur Kenntnis genommen, dass das Land Niedersachsen beschlossen hat, 40 Werkstätten für Behinderte in Niedersachsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfond DM 28 Mio. für «Ausgliederungsgruppen, in denen Behinderte durch speziellen Unterricht und Praktika für eine Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt» befähigt werden sollen, zusätzlich zu finanzieren.

Die Vergabe dieser Mittel durch die Niedersächsische Landesregierung an die Werkstätten in Niedersachsen erfolgt, obwohl nach § 54 Schwerbehindertengesetz und der damit verbundenen Werkstätten- Verordnung § 5, die Werkstätten für diese Aufgabe bereits einen gesetzlichen Auftrag haben und dafür finanzielle Mittel erhalten.

Das Bündnis ist ein Zusammenschluss von Elterninitiativen behinderter Kinder, Verbänden und Einzelpersonen. Es verfolgt das Ziel, durch die Einrichtung von Integrationsfachdiensten außerhalb von Sondereinrichtungen wie der Werkstatt für Behinderte und Institutionen, Menschen mit Behinderungen eine Chance zu geben in den 1. Arbeitsmarkt integriert zu werden und damit ihr Recht auf ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben in der Gemeinschaft zu realisieren.

Anträge von Mitgliedern des Bündnis auf Förderung von Projekten zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen werden aber weiterhin vom Land Niedersachsen ignoriert. Gespräche mit Vertretern der Landesregierung, der Landtagsfraktionen, des Landesarbeitsamtes und der LAG der Werkstätten blieben im Ergebnis erfolglos. Es findet weiterhin eine unangemessene Bevorzugung der Förderung an Institutionen statt. Da das Land Niedersachsen auch entgegen den Empfehlungen der

Bundesregierung nicht bereit ist, Integrationsfachdienste von freien Trägern zu finanzieren, bedarf es einer präzisen Neuregelung in Bundesgesetzen.

Das Bündnis fordert die Bundesregierung auf, zukünftig im Rahmen einer Änderung des Schwerbehindertenrechts und im Rahmen der Regelung des Rechtes der Rehabilitation und der Eingliederung Behinderter in einem Sozialgesetzbuch IX festzulegen, dass in jedem Arbeitsamtsbezirk mindestens ein größerer Integrationsfachdienst finanziert wird, der träger- und behinderungsübergreifend die berufliche Eingliederung fördert und begleitet.

Fachdienste zur Integration von Menschen mit Behinderungen in das Arbeitsleben ergänzen und unterstützen die Arbeitsämter, Reha- Träger und Hauptfürsorgestellen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie sind unabhängige Partner in einem regionalen Kooperationsverbund mit den Kostenträgern, Arbeitgebern und Einrichtungen (Schulen und Reha- Einrichtungen) und haben keine institutionelle Anbindung! Fachdienste sollen immer dann beteiligt werden, wenn die berufliche Eingliederung der Menschen mit Behinderungen auf besondere Schwierigkeiten stößt und mit außergewöhnlich hohem personellen Aufwand verbunden ist. Integrationsfachdienste beraten und unterstützen Menschen mit Behinderungen im Vorfeld der Arbeitsaufnahme (Arbeitsplatzsuche und Bewerbung) und bei der Festigung des Arbeitsverhältnisses (Einarbeitung am Arbeitsplatz, Arbeitsassistenz). Sie stehen den Betrieben und Verwaltungen mit Rat und Tat zur Seite.

Elterninitiativen und Verbände haben bewiesen, dass sie durch ihr Engagement qualifiziert sind, erfolgreich andere Wege zu gehen. Mitglieder des Bündnis haben Integrationsfachdienste eingerichtet, die erfolgreich arbeiten. Deren Bestand langfristig ohne entsprechende Förderung aber nicht gesichert werden kann.

Die Landesregierung wird aufgefordert, regionale Initiativen der Eltern und Verbände aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziell zu unterstützen.

---